

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Oktober 1981

Evangelische Verantwortung

Heft 10/1981

Hermann-Ehlers-Preis 1981 für Gerhard Schröder

Kai-Uwe von Hassel

An Persönlichkeiten, deren Lebenswerk im Sinne Hermann Ehlers, des Gründers und ersten Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, auch Dienst am Staate gewesen ist, verleiht die Hermann-Ehlers-Stiftung e.V. jährlich den Hermann-Ehlers-Preis.

Nach den Preisträgern Bischof a. D. D. Hermann Kunst, der Politikerin Dr. Aenne Brauksiepe, dem Historiker Prof. Dr. Karl-Dietrich Erdmann, dem früheren Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn, dem Frankfurter Oberbürgermeister Dr. Walter Wallmann und Staatsminister a. D. Dr. Ernst Engelbrecht-Greve wurde der Preis Bundesminister a. D. Dr. Gerhard Schröder, dem langjährigen Bundesvorsitzenden des EAK, für seine Verdienste um Staat und Gesellschaft zuerkannt.

Die nachfolgende Laudatio auf Dr. Gerhard Schröder hielt der Vorsitzende der Hermann-Ehlers-Stiftung e.V., Bundestagspräsident a. D. Kai-Uwe von Hassel.

Sehr verehrter Herr Dr. Schröder!

Ich freue mich, daß das Kuratorium der Hermann-Ehlers-Stiftung Ihnen den Hermann-Ehlers-Preis 1981 zuerkannt hat. Sie setzen die Reihe fort, die 1975 mit Hermann Kunst, dem großen Bischof, eröffnet wurde, dem im Jahr danach die wohl bedeutendste katholische Politikerin Dr. Aenne Brauksiepe folgte. Hermann Kunst wollte heute Abend die Laudatio auf Sie halten; er ist leider erkrankt und daher verhindert diese Absicht zu verwirklichen.

Lassen Sie mich über die Überlegungen sprechen, Sie mit dem diesjährigen Preis auszuzeichnen.

Sie gehören genauso wie der Namensgeber der Stiftung zu den Männern der ersten Stunde, die nach dem Kriege die parlamentarische Erneuerung in unserem Lande bewirkten. Sie haben Hermann Ehlers noch in gemeinsamer Verantwortung erlebt, denn Sie waren schon Bundesminister, als er 1954 starb. Vor allem aber leitete uns der Gedanke, daß Sie sich, wie es in unseren Richtlinien heißt, im Sinne des Namensgebers um die freiheitliche demokratische Grundordnung verdient gemacht haben. Ihr Lebens-

weg, von dem ich jetzt sprechen möchte, vor allem aber Ihr durch christliche Verantwortung geprägtes Wirken bezeugen dies.

Sie wurden 1949 als Christlicher Demokrat in den ersten Deutschen Bundestag gewählt. In ihm wurden Sie ab ovo mit hoher Verantwortung betraut, schon zu Beginn wurden Sie stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. In der ersten Zeit ist ihr Name eng mit der Ausgestaltung der Montanmitbestimmung verbunden.

Nach der zweiten Bundestagswahl 1953 hat Sie Konrad Adenauer in die Bundesregierung berufen, zunächst als Bundesminister des Innern. Sie gehörten 16 Jahre lang ununterbrochen den Regierungen an unter Adenauer, unter Erhard und Kiesinger. Sie waren 8 Jahre lang Innenminister, 5 Jahre leiteten Sie die Außenpolitik, 3 Jahre das Verteidigungsministerium; insgesamt haben Sie damit einen Rekord erreicht, der bisher nicht überboten worden ist.

Nach der großen Zäsur des Jahres 1969 übernahmen Sie den Vorsitz eines der wichtigsten Ausschüsse des Bundestages, des Auswärtigen Ausschusses. In diesem Amt haben Sie bis 1980 beispielhaft gezeigt, wie ein Politiker der Opposition außenpolitisch im Sinne des Ganzen tätig sein kann.

Es gibt zu viele Stationen, die zu würdigen sind. Ich muß mich daher auf Ihre außenpolitische Zeit beschränken, obwohl dazu auch Ihr Wirken als Innenminister gehören müßte, in der Sie unter anderem den Versuch unternahmen, eine Notstandsverfassung durchzusetzen, die Gefahren von unserem Staate abzuwenden geeignet gewesen wäre. Dazu gehörte auch Ihre Zeit als Verteidigungsminister, die Sie als einziger ohne Rückschläge durchgestanden haben.

Sie übernahmen das Auswärtige Amt im Herbst 1961 in einer besonders schwierigen Zeit. Der Bau der Mauer in Berlin war erst wenige Wochen zuvor geschehen.

Ihre Hauptsorge war es, die zwei Grundpfeiler deutscher Außenpolitik zu festigen und auszubauen:

Die Bündnispolitik und in ihrem Rahmen die enge Verbindung mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika einerseits und die Politik der europäischen Einigung andererseits. Sie waren ein überzeugter Verfechter der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft. Sie wurden von manchem als Atlantiker gescholten. Sie sahen in diesem Bündnis die einzige Chance Frieden und Freiheit zu wahren. Sie hielten die enge europäisch-amerikanisch-kanadische Verbindung für absolut unverzichtbar. Wie recht haben Sie bis heute behalten.

Ihre Europapolitik war gekennzeichnet von Engagement und Realismus. Sie haben sich dabei auseinanderzusetzen müssen mit einer Strömung, in der das „Europa der Zwei“ Freunde gewann, während Sie das größere gleichberechtigte Europa wollten. Sie waren ein großer Verfechter der deutsch-französischen Aussöhnung. Sie glaubten aber, daß auch die anderen Staaten in das auf der Grundlage der Aussöhnung entstehende europäische Werk einbezogen werden mußten.

In beiden Bereichen kam es während Ihrer Amtszeit zu ernsthaften Krisen. Sie haben dazu beigetragen, daß diese Krisen gemeistert werden konnten.

Das eigentlich neue Element, das Sie in die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland einbrachten, betraf aber das Verhältnis unseres Staates zu den Staaten des Warschauer Paktes. Die deutsche Ostpolitik hatte bis zu Ihrem Amtsantritt nicht wesentlich über die 1955 erfolgte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion hinauskommen können. Sie mußten daher bald feststellen, daß „Osteuropa ... für die deutsche Politik nahezu eine terra incognita“ sei, daß wir „heute erst am Anfang unserer Beziehungen zu Osteuropa“ stünden. Sie sahen die Notwendigkeit, in diesem Felde aktiv zu werden.

Wenige Monate nach Ihrer Amtsübernahme – im Februar 1962 – legten Sie in einer ausführlichen Denkschrift an die Führung der Sowjetunion das deutsche Interesse an einer Politik der Verständigung der friedlichen Zusammenarbeit auch mit dem Osten dar. Im gleichen Jahr begannen Sie Verhandlungen mit Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien mit dem Ziele, Handelsabkommen abzuschließen und die gegenseitige Errichtung von Handelsmissionen zu vereinbaren. In behutsamer und umsichtiger Weise gelang es Ihnen, diese Verhandlungen zu Erfolgen zu führen. Entsprechende Vereinbarungen wurden im März 1963 mit Polen, im Oktober und November mit Rumänien und Ungarn und schließlich im März 1964 mit Bulgarien unterzeichnet.

Mit dieser Einleitung einer allerdings nicht ideologisch gefärbten Ostpolitik bewiesen Sie Ihre Fähigkeit, neue Wege zu erkennen und sie zu beschreiten. Sie demonstrierten in der Politik die nicht eben häufige Verbindung von Einsicht und Mut.

Die konsequente Fortführung der von Ihnen eingeschlagenen Politik gegenüber Osteuropa ist im Kontext der nach der Kuba-Krise im Herbst 1962 verstärkten internationalen Bemühungen um Friedenssicherung und um einen Abbau der Spannungen zu sehen. Dieses wird klar in einem Dokument, das entscheidende Grundzüge Ihrer Außenpolitik besonders prägnant formulierte: in der Note der Bundes-

regierung vom März 1966 an alle Staaten, zu denen wir diplomatische Beziehungen unterhielten. Diese Note, die unter der Bezeichnung „Friedensnote“ in die Geschichte einging, ist ein historisches Dokument geworden. In ihr war der Gedanke formuliert, mit den osteuropäischen Staaten, vor allem der Sowjetunion, Polen und der CSSR, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen und damit eine wichtige Voraussetzung für eine weitere konstruktive Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen zu schaffen.

In ihr erklärte die Bundesregierung auch ihre Bereitschaft, einem Abkommen über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und über die Verminderung des nuklearen Potentials in Europa beizutreten. Hier wird eine deutsche Politik definiert, die unter Wahrung der berechtigten deutschen Interessen einen Beitrag zur Verminderung der Spannungen und damit zur Sicherung des Friedens in Europa und weltweit zum Thema hatte. Hier ist für die Geschichte niedergelegt, daß eine aktive Ostpolitik im Zusammenhang mit einer Politik der Friedenssicherung keine Erfindung der Linkskoalition von 1969 war, sondern daß sie von Gerhard Schröder als Außenminister bewußt und weitsichtig betrieben wurde.

Kein Mensch kann heute präzise sagen, wohin die ostpolitische Konzeption von Gerhard Schröder geführt hätte. Mit großer Wahrscheinlichkeit aber, das ist meine feste Überzeugung, wäre das Ergebnis für unser Land besser gewesen.

Der entscheidende Unterschied aber bestand darin, daß Gerhard Schröder nicht bereit war, bis zur Anerkennung des status quo und damit der deutschen Teilung zu gehen. Er hat es während der späteren Auseinandersetzung um die Ostpolitik Brandts so formuliert: „Gewaltverzicht ja – Anerkennung nein!“ Folgerichtig hat er, sobald erkennbar wurde, daß Brandts Ostpolitik zu einer defakto Anerkennung der Teilung Deutschlands führen würde, sich gegen diese Politik gewandt. Er hat dies in seiner viel beachteten Rede im Deutschen Bundestag bei der ersten Lesung der Ostverträge Ende Februar 1972 in überzeugender Weise dargelegt. Er hat dies von einer Position aus getan, in die er nach dem Regierungswechsel vom Oktober 1969 von seiner Fraktion berufen war: als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.

Auch in diesem neuen Amt blieben Sie Ihrer politischen Linie treu. Sie setzten Ihre Arbeit für die Verständigung mit den Staaten Osteuropas und mit der Sowjetunion fort, aber eben unter entschiedener Wahrung der deutschen Interessen. Sie traten dafür ein, eher Spannungen auszuhalten als sie auf deutsche Kosten zu lösen.

Auf vielen Reisen haben Sie sich bemüht, östlichen Gesprächspartnern diese Auffassung in konstruktiver Weise zu erläutern und um Verständnis für sie zu werben – nicht als Parteimann, sondern als Staatsmann, der sich dem Ganzen verpflichtet weiß. Sie haben Anfang der 70er Jahre Moskau besucht und mit Kossigin und Gromyko gesprochen.

Sie haben gerade auch Länder besucht, mit denen zu Ihrer Amtszeit Handelsabkommen geschlossen worden waren: Ungarn, Rumänien, Polen.

Sie haben aber auch ein Land besucht, das in Ihren politischen Überlegungen von Anfang an eine bedeutende Rolle gespielt hat: die Volksrepublik China. Schon 1964 hatten auf Ihre Veranlassung hin in Bern Gespräche stattgefunden mit dem Ziel, zunächst zu offiziellen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China zu gelangen.

Diesen Bemühungen war seinerzeit kein Erfolg beschieden gewesen; aus Gründen, die weder in Bonn noch in Peking zu suchen waren. Ernst Majonica und Erwin Wickert haben darüber geschrieben. Sie verloren jedoch diesen bedeutenden Faktor der Weltpolitik nicht aus den Augen. Nach gründlicher, aber diskreter Vorbereitung, reisten Sie im Juli 1972 nach Peking, um die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu China in die Wege zu leiten. In langen Gesprächen mit dem damaligen Ministerpräsidenten Chu-en-lai, konnten Sie die Voraussetzung für eine baldige Normalisierung der deutsch-chinesischen Beziehungen schaffen, die Sie in deutschem Interesse für notwendig hielten. Es sind Zweifel daran erlaubt, daß die ganze damalige Bundesregierung die Auffassung teilte. Die alsbald erfolgende Einladung an Außenminister Scheel, zwecks Aufnahme diplomatischer Beziehungen nach Peking zu kom-

men, ließ allerdings keine Wahl und im Oktober 1972 wurden in Peking die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet. Sie haben damit ein Beispiel gesetzt für die sicher seltene aber dem staatsmännischen Geschick doch greifbare Chance, auch aus der Opposition heraus gestaltend Einfluß auf die Außenpolitik des eigenen Landes zu nehmen.

Es war Ihnen damit vergönnt, eine auf 1964 zurückgehende Initiative nach Jahren doch noch zum Erfolg zu führen. Sie werden, dessen bin ich sicher, die Aufnahme der Beziehung zu China zu den größten Erfolgen Ihrer politischen Laufbahn rechnen.

Die Bedeutung, die China inzwischen in der internationalen Politik gewonnen hat, unterstreicht den staatsmännischen Weitblick den Gerhard Schröder hier einmal mehr unter Beweis gestellt hat. Er hat auch gezeigt, daß „neue Wege“ keinesfalls ein Privileg der Linkskoalition sind, sondern daß die Devise zutrifft: „Konservativ sein heißt an der Spitze des Fortschrittes zu marschieren!“

Sie haben, sehr geehrter Herr Dr. Schröder, durch Ihre Politik die Fundamente der Bundesrepublik Deutschland mit gefügt, auf ihnen aufgebaut und damit unsere Zukunft ermöglicht.

Aus unserer Arbeit

Friede — Freiheit — Sicherheit Podiumsdiskussion mit Militärs und Theologen

Lüdenschied. Ab- oder Aufrüstung war eines der Themen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, die im Evangelischen Gemeindezentrum an der Erlöserkirche zum Thema: „Friede — Freiheit — Sicherheit“ diskutiert wurden.

Das Gespräch führten Oberst Dr. Dietrich Genschel, Kommandeur der 20. Panzerbrigade Iserlohn, Bundestagskandidat Wolfgang Lohmann, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion im Märkischen Kreis, Lüdenschied, Kirchenrat Albrecht von Mutius, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Professor Manfred Zabel, Professor für Theologie (Sozialethik) an der Gesamthochschule Siegen-Wilnsdorf. Die Gesprächsleitung hatte Chefredakteur Hans-Jürgen Rittinghaus von den Lüdenschieder Nachrichten.

Im Prinzip war man sich einig, daß das ständige Wettrüsten zu immer katastrophaleren Möglichkeiten im Falle eines Krieges führen würde. Nur, wie man dem Ganzen Einhalt gebieten

sollte, war eine Frage, die mit unterschiedlicher Meinung vertreten wurde.

Bei dem unklaren Kräfteverhältnis des Waffenpotentials und der Reichweite der Waffen war man teilweise für Gesprächsführung mit dem Osten.

Wolfgang Lohmann von der CDU-Kreistagsfraktion warnte davor, in Entspannungseuphorie auszubrechen, nur weil Rußland über Abrüstung spreche.

CDU ehrte Pastor Ulrich Böhme

Lübeck: Für seine Verdienste um die Lübecker CDU und seinen „engagierten Einsatz für die Politik der Christlich Demokratischen Union“ ist Bürgerchaftsmitglied Ulrich Böhme mit der Konrad-Adenauer-Medaille ausgezeichnet worden.

Die Verleihung nahm CDU-Kreisvorsitzender Ekkehart Eymer, MdB, vor. Mit der Ehrung fanden Böhmes langjähriges Wirken als Mitglied im Kreisvorstand, aber auch seine Arbeit als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und des Ortsverbandes Hüttertort Anerkennung.

In einer kurzen Laudatio würdigte die CDU Pastor Böhme überdies als

einen Mann, „der als Vorsitzender im Sozialausschuß und Sprecher der CDU im Kulturausschuß der Lübecker Bürgerschaft wertvolle Arbeit für die Sozial- und Kulturpolitik der Stadt leistet“.

Aus dem Inhalt

**Hermann-Ehlers-Preis 1981
für Gerhard Schröder
Kai-Uwe von Hassel** 1

Aus unserer Arbeit 3/7/12

**Planwirtschaft contra
Soziale Marktwirtschaft
Paul C. Peddinghaus** 4

**Zur Diskussion gestellt:
Thesen des Bundesvorstandes
des EAK zur Entwicklungspolitik** 6

**Der Staat ist gefordert
Zu den Fragen des Evangelischen
Arbeitskreises an die Kirche
Reinhard Schön** 8

**Ethische und theologische Aspekte
der Genmanipulation
Walter Kerber** 10

Planwirtschaft contra Soziale Marktwirtschaft

Möglichkeiten menschlicher Einflußnahme

Paul C. Peddinghaus

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Situation in unserem Lande mehren sich die Stimmen, die die Ursachen in unserer Wirtschaftsordnung, der Sozialen Marktwirtschaft suchen. Insbesondere in Kreisen der SPD werden Lösungsvorschläge unterbreitet, die eine stärkere staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaft und den Einbau von mehr planwirtschaftlichen Elementen in unsere Verfassungsordnung fordern.

Dagegen wendet sich der Unternehmer Paul C. Peddinghaus mit seinem engagierten Beitrag, der gleichzeitig ein Stimmungsbild der gegenwärtigen innenpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland bieten will.

Um den Unterschied zwischen der Planwirtschaft und der Sozialen Marktwirtschaft deutlich zu machen, wird man zweckmäßigerweise bei der Planwirtschaft von einer Ordnung, bei der Sozialen Marktwirtschaft von einem System sprechen.

Wenn man die planwirtschaftliche Ordnung dem marktwirtschaftlichen System gegenüberstellt, und die Möglichkeiten des menschlichen Einflusses innerhalb dieser beiden Formen betrachtet, muß festgestellt werden, daß bei der Planwirtschaft die dispositive Mitwirkung des einzelnen Menschen gar nicht vorhanden ist. Dies wird an dem Beispiel der UdSSR und den vielen Ländern des Ostblocks besonders deutlich und durch Aussagen von Dissidenten bestätigt.

Die Planwirtschaft ist eine Kommandowirtschaft. Sie ist starr, autoritär, nicht anpassungsfähig. Das geht aus den meist unerfüllten Jahresplänen hervor. Der Tatendrang des Menschen wird an die Kette gelegt und völlig unterdrückt. Die Planwirtschaft entspricht den erzwungenen politischen Vorstellungen der kommunistisch regierten Länder, die zur Durchführung ihrer Weltrevolution die Mitwirkung des einzelnen Menschen ausschließt. Planung und Leitung von Industrieproduktion und landwirtschaftlichen

Produkten liegen ausschließlich in den Händen kleiner Kadergruppen.

In völligem Gegensatz dazu steht das System der Sozialen Marktwirtschaft. Sie fordert die Fähigkeiten und die Einsatzbereitschaft des einzelnen Menschen geradezu heraus. Verhalten und Lebensweise des einzelnen sind die Voraussetzungen für den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft. Dazu bedarf es eines auf Pflichtbewußtsein und Tugenden aufgebauten Lebensziels. Dabei werden menschliche Eigenschaften dem Dienst der Allgemeinheit nutzbar gemacht. Diese Eigenschaften sind nicht selbstverständlich. Sie liegen im Menschen verborgen und müssen erst durch Erziehung und Pflege entwickelt werden.

Die eigentliche Antriebskraft der Sozialen Marktwirtschaft ist im Grunde der menschliche Ehrgeiz, der sich in der freiheitlichen Wirtschaftssphäre entfalten kann. Das Streben des einzelnen Menschen nach persönlichem Erfolg und Fortschritt wird gefördert und trägt durch wachsende Leistung zu einer Verbesserung der Lebenshaltung bei.

Die Soziale Marktwirtschaft ist ein anspruchsvolles System mit einem viel höheren volkswirtschaftlichen Wirkungsgrad als die Planwirtschaft je zu entwickeln vermag. Dabei wird das unternehmerische Risiko auf alle in der Wirtschaft tätigen Menschen ausgedehnt. Die Soziale Marktwirtschaft paßt sich durch Produktionsänderung der Technik und der Mode ständig durch Rationalisierung, Schaffung neuer Produkte an. Sie schafft sich zusätzliche Märkte. Dabei sorgt der freie Wettbewerb für einen höheren volkswirtschaftlichen Wirkungsgrad.

Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft wird also weitgehend vom Verhalten des einzelnen Menschen und dem gesetzlichen Rahmen, in dem er sich entwickeln kann, bestimmt.

Nach dieser kurzen Charakterisierung der beiden Wirtschaftsformen wollen wir uns nun den politischen Einflüssen zuwenden, die sie fördern oder einengen. Dabei sind wir mit der Planwirtschaft sehr schnell fertig, weil sie keine Beeinflussung von außen zuläßt, sondern ihre Richtung ausschließlich von dem obersten Planungsbüro zentral bestimmt wird. Allein aus dieser Sicht wird es verständlich, daß die Verfechter der sozialistischen Ideologie die freiheitliche Soziale Marktwirtschaft neben ihrer andersartigen Gesellschaftspolitik dulden.

Die Soziale Marktwirtschaft unterliegt dagegen einer Reihe unterschiedlicher Einflüsse, und zwar politischer, struktureller und konjunktureller Art.

Gesellschaftspolitischer Einfluß

Bei der Bedeutung des menschlichen Verhaltens in der Sozialen Marktwirtschaft darf die Veränderung des menschlichen Wesens, insbesondere bei der heranwachsenden Generation nicht übersehen werden. Mensch ist nicht einfach gleich Mensch. Durch antiautoritäre Erziehung, Abwendung von Glaube und Kirche sowie Veränderung bisheriger Bildungsschwerpunkte wächst ein in seinem Charakter völlig veränderter junger Mensch heran. Anstelle des früheren Pflichtbewußtseins und Verantwortungsbewußtseins ist inzwischen ein Anspruchsdenken getreten, was der Sozialen Marktwirtschaft allmählich die erforderlichen Antriebskräfte entzieht und dadurch das System schwächt. Diese Entwicklung wird leider von der heute tätigen und für unsere Zukunft verantwortlichen Generation viel zu wenig beachtet. Sie bezieht sich bisher auch weniger auf die wirtschaftlichen Führungskräfte als auf die Leistungswilligkeit der breiten Schicht aller Mitarbeiter. Wir alle kennen die

Nöte der heranwachsenden Jugend, das Fehlen geeigneter Vorbilder, geeigneter Lösungen zu Lebensproblemen, die Sucht nach Alkohol und Rauschgiften und anderes mehr. Nach diesen erzieherischen Fehlschlägen braucht die Jugend eine neue Ausrichtung und Hilfen, um für die an sie gerichteten Leistungsansprüche gewappnet zu sein.

Sozialpolitischer Einfluß

Als es nach dem 2. Weltkrieg an den Wiederaufbau unseres deutschen Staates ging, wurde unter der Regierung Konrad Adenauers die Soziale Marktwirtschaft durch Wirtschaftsminister Erhard und Staatssekretär Müller-Armack aus der Taufe gehoben. Sie bestand in den folgenden Jahren, von fremden Einflüssen unverfälscht, ihre Bewährungsprobe.

Im Laufe der dann folgenden Jahrzehnte wurde die Soziale Marktwirtschaft immer stärkeren Belastungen ausgesetzt. Westdeutschland erreichte einen materiellen Wohlstand, der von einer Überkonjunktur begleitet war, die einige Millionen von Gastarbeitern ins Land brachte.

In den letzten zehn Jahren ist die derzeitige Koalitionsregierung, zunächst unter Führung von Bundeskanzler Brandt und dem dann nachfolgenden Helmut Schmidt, bemüht, durch Maßnahmen, entsprechend ihrer sozialistischen Ideologie, den Besitzstand im Volke zu verbessern. Dies alles entwickelte sich unter der lebhaften Beteiligung der Gewerkschaften.

An und für sich ist an dieser politischen Entwicklung nichts auszusetzen, wenn die Verbesserung der Lebensbedingungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Leistung erfolgt. Inzwischen ist der Wunschtraum eines Wohlfahrtsstaates erheblicher Ernüchterung gewichen.

Befassen wir uns zunächst einmal mit einigen der wichtigsten sozialen Errungenschaften. Dazu gehören, neben dem Betriebsverfassungsgesetz:

das Gesetz für Mitbestimmung, die Arbeitszeitverkürzung, der Bildungsurlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle,

Vermögensumverteilung im Rahmen der jährlichen Lohnerhöhungen.

Mit dieser Aufstellung soll weder eine Bewertung verbunden sein, noch die Frage nach sozialer Gerechtigkeit aufgeworfen werden. Sie erfolgt allein aus der Sicht der Kostenbelastung für die Wirtschaft und berührt damit auch die Frage nach dem Erfolg des praktizierten Wirtschaftssystems.

Die jährliche Lohnfindung zwischen den beiden Tarifpartnern, der Gewerkschaft einerseits und den Unternehmensverbänden andererseits, hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Lohn- und Gehaltserhöhungen geführt, die den nationalen und internationalen Wettbewerb der deutschen Wirtschaft sehr stark beeinträchtigt haben. Inzwischen hat der Zuschlag für soziale Leistungen auf den Produktivlohn eine Höhe von 77,2 % erreicht. Zum Vergleich wird in den USA mit einem Zuschlag von 25–30 v. H. auf den Produktivlohn gerechnet. Auf die lohnpolitischen Auseinandersetzungen und die Gründe der Streiks, die zu den überhöhten jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen führten, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Ebenso muß die Tarifautonomie der beiden Vertragspartner als bekannt vorausgesetzt werden. Unter den Problemen möchte ich nur zwei herausgreifen, die mit Rücksicht auf die unterschiedlichen politischen Auffassungen bisher nicht gelöst werden konnten, aber für unsere zukünftige sozialpolitische Entwicklung von großer Bedeutung sind.

Es handelt sich hier einmal um die Diskussion über das Problem Kapital und Arbeit und ihre Bedeutung für unsere Volkswirtschaft, wobei stets unterlassen wurde, das Produkt und den Markt in die Diskussion einzubeziehen, um zu einer richtigen Beurteilung unserer volkswirtschaftlichen Leistung zu kommen, und weiter um das Problem der Vermögensumverteilung, wobei bewußt übersehen wird, daß der Zuschlag auf den Lohn oder das Gehalt niemals zu einer Vermögensumverteilung führt, sondern nur höhere Produktionskosten verursacht. Bei diesen Auseinandersetzungen bedienen sich die Gewerkschaften seit Jahren eines Werbejargons, der alle Andersdenkenden abqualifiziert und dem stän-

digen Versuch eines revolutionären Umbruchs gleichkommt. (Lex Mannesmann) Diese bisher von den Gewerkschaften hartnäckig verfolgten Ziele belasten nicht nur das politische Klima, sondern zugleich die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Wettbewerb

Die Jahre der Hochkonjunktur in der westdeutschen Wirtschaft fanden zu Beginn der 70er Jahre durch den zunehmenden Wettbewerb mit anderen Industrienationen und den Ländern der Dritten Welt ein Ende. Hier waren inzwischen neue Industrien entstanden, vorwiegend mit Hilfe der westlichen Welt, um die Niedriglohnländer als billige Hilfsquellen für eigene, inzwischen zu teuer gewordene Produkte zu nutzen. Billiger Nachbau in Niedriglohnländern ließ den Absatz eigener Erzeugnisse schrumpfen. Dabei verloren im Laufe der Jahre ganze Industriezweige Westdeutschlands ihre Abnehmer im In- und Ausland. Sie waren gezwungen, ihre Produktionen aufzugeben und ihre Betriebe zu liquidieren. Der früher unter gleichen Startbedingungen geführte Wettbewerb wuchs zu einem unlauteren oder Verdrängungswettbewerb. Dem Wunsch nach Einfuhrbeschränkungen aus Niedriglohnländern konnte weder durch die Bundesregierung, noch durch den EG-Ministerrat entsprochen werden, da dies den Grundsätzen der Liberalisierung widersprach. Beispiele: Stahl-, Fischereiindustrie, Agrarproduktion.

Der deutschen Industrie blieb nichts anderes übrig, als durch laufende Rationalisierungsmaßnahmen ihre Produktionskosten zu senken und die Technologie zu steigern, um dadurch neue Absatzmärkte zu gewinnen. Von einem freien Wettbewerb konnte aufgrund dieser Entwicklung keine Rede mehr sein. Durch die preislich wesentlich günstigeren Lieferungen aus den Drittländern wurde der Wettbewerb verfälscht. Es bleibt schließlich noch zu erwähnen, daß die Bundesregierung durch Errichtung einer Kartellbehörde den Zusammenschluß von Industrie- und Handelsunternehmen überprüft, um den Branchenwettbewerb so weit wie mög-

lich zu erhalten. Eine solche Kontrolle schützt natürlich nicht vor Insolvenzen.

Folgerung

Dieser Eilmarsch durch die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten kann nur einen eingeschränkten Eindruck über die politischen und wirtschaftlichen Spannungen vermitteln, die durch die Überbetonung des sozialistischen Gedankengutes entstanden sind. Bei näherer Betrachtung einzelner Schwerpunkte wurden besondere Schwächen unserer Regierung deutlich, in denen es ihr an Entscheidungsfreudigkeit mangelte. Hierunter fallen u. a.:

- die Spannungen mit der DRR durch die Forderung nach erhöhtem Geldumtausch bei Besuchen;
- wachsende Unsicherheit in unserer Bevölkerung durch zunehmenden Terrorismus;
- Krawalle der Atomkraftgegner gegen den Bau von Kernkraftwerken und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgeschäden;
- Auseinandersetzungen über Verteidigung und Aufrüstung gegen Angriffe aus dem Ostblock;

Probleme des Umweltschutzes und der Ölversorgung.

Wenn man an die vielen Reformen unserer jetzigen Koalitionsregierung denkt auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung, an ihr Versprechen, die Menschen in eine sozial ausgeglichene Welt zu führen, so kann man die Versprechen, gemessen an ihrem Ergebnis, nur als Volksbetrug bezeichnen. Das ist allerdings ein hartes Wort. Es scheint aber berechtigt zu sein, wenn man die Hilflosigkeit der Koalitionsregierung sieht, mit den bestehenden Problemen fertig zu werden. Wir sind sicher noch nicht am Ende der vielen Enttäuschungen. Solange die Menschen nicht wieder zu einem gesunden Leistungsstreben zurückfinden, wird unsere Zukunft dunkel und die Unzufriedenheit im Volk groß bleiben.

Ist die öffentliche Kritik an der Sozialen Marktwirtschaft berechtigt, für die hohe Zahl der Arbeitslosen verantwortlich zu sein, sie also durch mehr Planwirtschaft ersetzt werden müsse, um zur Vollbeschäftigung zurückzukehren? Die Antwort lautet: Ungenutzte Arbeitskräfte gibt es auf der ganzen Welt, also auch in den Ostblockländern. Dabei können die Gründe hierfür ganz unterschiedlicher Art sein. Für uns in Westdeutschland, darüber

dürfte kein Zweifel bestehen, wurde durch unsere Bundesregierung der Wohlfahrtsgedanke überzogen, das heißt Bund, Länder und Gemeinden haben über ihre Verhältnisse gelebt, mehr Geld ausgegeben, als es der Steuerkraft des Volkes und damit seiner Leistungsfähigkeit entsprach. Eine Summe von Fehlern hat zu der hochgradigen Verschuldung des Staates geführt und zugleich die Leistungskraft unserer Wirtschaft eingeschränkt.

Es ist also völlig falsch, die Soziale Marktwirtschaft der Unfähigkeit zu bezichtigen, mit den Fehlern und Mängeln unserer wirtschaftspolitischen Entwicklung nicht fertig werden zu können. Nicht das Wirtschaftssystem hat versagt, sondern die politische Führung. Im Zuge ihrer Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit hat sie die Anforderungen an die Wirtschaft überzogen und die Entwicklung auf dem Weltmarkt nicht genügend beachtet.

Ohne Änderung der politischen Zielsetzung ist die Beseitigung der Arbeitslosen nicht möglich. Die Soziale Marktwirtschaft kann für uns nur dann von Vorteil sein, wenn wir sie richtig zu nutzen verstehen. Durch die politische Entwicklung zum Sozialismus wird die Entfremdung zu ihr immer größer.

Zur Diskussion gestellt:

Thesen des Bundesvorstandes des EAK zur Entwicklungspolitik

Die enger werdenden materiellen Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland einerseits und die dramatische Verschlechterung der Situation vieler Entwicklungsländer andererseits machen eine intensive Diskussion unserer Entwicklungspolitik dringend erforderlich.

Die These des EAK-Bundesvorstandes zur Entwicklungspolitik sollen zur Diskussion auch unter unseren Lesern herausfordern.

Präambel:

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU fordert eine Entwicklungspolitik, die sich in all ihren Maßnahmen

vom christlichen Menschenbild und von der Verantwortung des Christen leiten läßt.

Gerade als Christen wollen wir dazu beitragen, daß der Hunger besiegt, Krankheiten bekämpft und Analphabetentum überwunden werden. Besonders zu fördern sind die ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder. Im gemeinsamen Bemühen mit den Entwicklungsländern muß es gelingen, den Problemen der Bevölkerungsexplosion gerecht zu werden.

Aus Achtung vor der Würde des Menschen wollen wir eigene Initiative und eigene Leistungsbereitschaft in den Entwicklungsländern fördern. Dies geschieht vorrangig durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität können für die Dritte Welt und damit auch für uns nur dann gefördert werden, wenn Entwicklungspolitik, Außenpolitik, Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaftspolitik und auswärtige Kulturpolitik eine Einheit bilden.

Auch die vom Staat und von den Kirchen und gesellschaftlichen Kräften ausgehende Entwicklungshilfe muß mehr als bisher als Einheit gesehen werden. Nur so ist ein gerechtes Urteil über die Leistungen unseres Volkes in der Entwicklungshilfe möglich. Nur so wird aber auch deutlich, daß Entwicklungshilfe nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern eine Aufgabe aller Bürger ist, vor allem auch der Jugend, die hier die Chance hat, einen eigenen praktischen

Beitrag der Solidarität mit der Dritten Welt zu leisten.

Bei allem Engagement gegenüber der Dritten Welt müssen wir auch daran denken, daß wir nur dann wirksame Hilfe leisten können, wenn es gelingt, die Bundesrepublik Deutschland als einen hochentwickelten Industriestaat mit einer leistungsfähigen Wirtschaft zu erhalten und auszubauen.

These 1:

Trotz aller bisherigen Bemühungen haben sich in vielen Entwicklungsländern die Lebensbedingungen drastisch verschlechtert. Als evangelische Christen sind wir zur Analyse der Ursachen dieser Entwicklung und zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation aufgerufen.

These 2:

Eine konsequente und umfassende Entwicklungspolitik wird auch manche Veränderungen für unser Leben innerhalb der Bundesrepublik mit sich bringen. Partnerschaft mit den Entwicklungsländern bedeutet z. B. Arbeitsteilung mit der Folge eines strukturellen Wandels unserer Wirtschaft. Auch deshalb fordern wir entwicklungspolitische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Sie soll die Menschen zu dem für eine erfolgreiche Entwicklungspolitik erforderlichen neuen Verhalten fähig machen. Die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklungspolitik kann nur im Dialog aller Beteiligten geschaffen werden. Aus dem Dialog mit den Entwicklungsländern können auch wir in vielen Bereichen lernen.

These 3:

Wir fordern eine kulturelle Zusammenarbeit, die der Eigenständigkeit der verschiedenen Kulturen Rechnung trägt. Gerade dadurch kann auch die Bereitschaft zur Veränderung gefördert werden. In der bisherigen Entwicklungspolitik sind wirtschaftliche Faktoren überbewertet worden; dagegen werden die kulturellen Faktoren vernachlässigt.

These 4:

Die Achtung der Menschenrechte ist das Ziel aller unserer Anstrengungen. Die Mißachtung der Menschenrechte in weiten Teilen der Welt widerspricht nicht nur unseren Grundsätzen, sie vernichtet auch immer wieder die sonst möglichen Erfolge der Entwicklungspolitik.

These 5:

Die wachsenden Flüchtlingsströme in der Dritten Welt sind nicht zuletzt eine Folge der Mißachtung der Menschenrechte. Wir erkennen unsere Verpflichtung zu schneller und wirksamer Hilfe, fordern aber ebenso dringend, die Ursachen des Flüchtlingselends zu ergründen, um ihnen wirksam begegnen zu können.

These 6:

Die Entwicklungsländer stehen heute vielfach vor der Entscheidung, ob sie die Lösung ihrer Probleme von revolutionärer Gewalt oder von friedlichem Wandel erwarten wollen. Die Fragen um Rüstung und Abrüstung stellen sich wegen der außerordentlichen finanziel-

len Folgen für uns alle und müssen die Entwicklungsländer auch wegen deren eigener Rüstung beschäftigen.

These 7:

Zur notwendigen Neuorientierung ist die Beratung entwicklungspolitischer Fragen mit den Kirchen vordringlich. Wir wünschen einen breiten Erfahrungsaustausch insbesondere mit den kirchlichen Entwicklungsdiensten und entwicklungspolitisch engagierten Gruppen. Gemeinsam muß über die ethischen Grundlagen, die unser Handeln bestimmen, nachgedacht werden.

These 8:

Grundlage einer gesunden Entwicklung sind eine ertragreiche Landwirtschaft, ein solides Handwerk und ein funktionierender Binnenmarkt. Die Entwicklung der ländlichen Gebiete ist dabei ebenso wichtig wie der Aufbau von Industrie und die Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Probleme, die sich aus dem sich ständig beschleunigenden Verstädterungsprozeß ergeben.

These 9:

Die Energiefrage wird immer mehr zu einem Schlüsselproblem der Entwicklung. Die Hauptursache der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Probleme ist die Ölpreisentwicklung. Deshalb halten wir ein neues Energiekonzept für die Industriestaaten und die Erschließung der in den Entwicklungsländern selbst vorhandenen Energieressourcen durch neue Technologien für eine vordringliche entwicklungspolitische Aufgabe.

Aus unserer Arbeit

Evangelischer Arbeitskreis im CDU-Kreisverband Gießen

Fernwald-Steinbach: Einen Evangelischen Arbeitskreis hat der CDU-Kreisverband Gießen ins Leben gerufen. Zum Vorsitzenden wählte die Gründungsversammlung in Fernwald-Steinbach Professor Klaus Kramer, seine Stellvertreter sind Klaus Frommelt und Adolf Wallbott. Karl-Heinrich Jung, Karl-Reinhard Philipp, Karl-Ludwig Voss und Ingo Berner gehören dem Vorstand als Beisitzer an. Vielfältig seien die Hintergründe, die zur Gründung dieses Arbeitskreises geführt hätten, erklärte in der Gründungsversammlung CDU-Kreisvorsitzender Gerhard Keil. Arnulf Borsche, MdL, Landesvorsitzender des EAK Hessen, erläuterte unter dem Thema

„Politisches Forum für evangelische Christen in der CDU“ Ziel und Aufgabe der Evangelischen Arbeitskreise.

Er stellte fest, daß sich in den einzelnen Kreisverbänden der CDU Kräfte regten, die zur Bildung Evangelischer Arbeitskreise führten. Die evangelischen Christen fühlten sich durch Denkschriften, Stellungnahmen und öffentliche Erklärungen herausgefordert. Die evangelische Kirche nehme hier ein politisches Mandat in Anspruch und belege sich bewußt auf die politische Bühne. Ihre offiziellen Vertreter führten die Auseinandersetzung mit höchst radikalem Anspruch und mangelndem Gespür. Eine tragende Partei wie die Union müsse sich an der Diskussion beteiligen und ihre Kompetenz einbringen. Sie müsse offen sein für Gespräche mit der Kirche. Mit der Gründung des Evangelischen Arbeitskreises wolle man einen Beitrag

zur Überwindung konfessioneller Spaltung leisten sowie evangelische und katholische Christen zu gemeinsamer politischer Verantwortung in einer großen demokratischen Partei zusammenführen.

Im einzelnen bedeute dies das Eintreten für eine aktive, an der Gewaltlosigkeit orientierte Sozial- und Entwicklungspolitik, für Menschenwürde und Menschenrechte, für einen freien Willen und starken Staat, der für Recht, Frieden und Sicherheit Sorge, eine freie Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sowie den Schutz der wichtigen Güter des Menschen wie Leben, Gesundheit, Ehe, Eigentum und Ehre.

Auf dieser Basis versuche der Arbeitskreis als offenes Forum die Grundsatzdiskussion sowohl in der CDU/CSU als auch in den Kirchen zu führen, sagte Borsche.

Der Staat ist gefordert

Zu den Anfragen des Evangelischen Arbeitskreises an die Kirche

Reinhard Schön

Das mit der Veröffentlichung der Anfragen des Evangelischen Arbeitskreises an die Kirchen in der EV 6-7/81 verbundene Gesprächsangebot hat Pastor Reinhard Schön aufgegriffen. In seinem Beitrag stellt er fest, daß in einer Zeit zunehmender Rechtsunsicherheit nicht nur die Kirche, sondern der Staat selbst zu fragen ist, was er im Bereich seiner Verantwortlichkeit zu tun bereit ist.

I.

Die gegenwärtig übliche Weise, in der aus dem Bereich der evangelischen Kirche zu politischen Fragen Stellung genommen wird, offenbart ein Dilemma des heutigen deutschen Protestantismus. Dieses ist als eine anscheinend immer noch zunehmende Disziplinlosigkeit theologischen Denkens und Redens beschreibbar. Es sei zunächst mit ein paar Stichworten skizziert: 1. Nicht erst seit der Entmythologisierung-Diskussion unseres Jahrhunderts hat sich die deutschsprachige protestantische Theologie derart von der Bibel entfernt, daß die abenteuerlichsten Schriftwidrigkeiten ohne weiteres und öffentlich als „evangelische Theologie“ vertreten werden können. 2. Die Bekenntnisse der Reformation haben in der kirchlichen Praxis durchweg nur noch die Bedeutung von weithin unbekannten Museumsstücken. 3. Ein falscher und irreführender Toleranzbegriff begünstigt einerseits die fortschreitende Verwässerung grundlegender Glaubensaussagen und ermöglicht andererseits die Verwechslung menschlicher Ideologien mit Glaubenswahrheiten. 4. Bereits in der Reformationszeit selbst ist ein kollektivistischer Kirchenbegriff (Kirche als freiwillige Vereinigung der Gläubigen) entstanden, der sich in der heutigen Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit der protestantischen Kirchen voll durchgesetzt hat. Durch ihn scheint das auf „demokratischen“ Mehrheitsprinzipien beruhende kirchliche Entscheidungsverfahren (allzuständige Synoden mit Laienmehrheiten) und

die damit zusammenhängende Aufweichung, bzw. Auflösung des Predigtamtes begründet zu sein. 5. Die nicht erst in der Gegenwart, sondern schon seit dem 18. Jahrhundert verbreitete Ideologisierung der theologischen Wissenschaft auf der einen und das Fehlen eines funktionsfähigen Bischofsamtes auf der anderen Seite haben zu weitgehenden Versäumnissen in der geistlichen Erziehung der Gemeinden geführt; als Folge davon ist heute gerade bei besonders lautstark redenden Theologen wie Nichttheologen ein erschreckender Mangel an geistlicher Bildung, zum Teil an schlichter Bibelkenntnis zu beobachten. 6. Besonders katastrophal wirkt sich im Augenblick der Umstand aus, daß die mit der „Aufklärung“ begonnene Verachtung naiver Frömmigkeit bei den „Gebildeten“ zu einem weithin spürbaren Verlust der Transzendenzbindung in der protestantischen Theologie geführt hat: wo Gott nicht mehr Herr aller Dinge und Richter aller Taten ist, wird auch in der Theologie der Mensch sich selbst zum Maßstab und fällt zurück in heidnische Weltvergötzung mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen im Denken, im Reden und im Handeln.

Was bisher aus den angedeuteten Vorgängen gefolgt ist, kann man ohne Übertreibung als Beginn einer Existenzkrise der evangelischen Kirche bezeichnen. Es ist mittlerweile zu fragen, ob es eine evangelische Kirche in der Gegenwart überhaupt gibt, ob nicht vielmehr der Protestantismus — jedenfalls der deutsche — in seiner Substanz schon weitgehend zerfallen ist. Zwar besteht in unserem Lande evangelische Kirche noch als durchaus beachtenswerte und auch beachtete Organisation, aber ihr fehlt in vieler Hinsicht die Kraft zu einhelligem Zeugnis und damit — das muß leider in aller Härte gesagt werden — auch die Vollmacht zu verbindlicher Stellungnahme. Was z. B. auf dem Hamburger Kirchentag unter Berufung auf das Evan-

gelium und namens der evangelischen Kirche so alles gesagt und getan wurde, reicht wohl zur Begründung dieser Behauptung aus.

II.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nötig, vor einer Diskussion der „Anfragen“ im einzelnen den Standpunkt zu nennen, von dem aus diskutiert wird. Dieser Standpunkt ist von der lutherischen Tradition bestimmt. Auf ihm wird vorausgesetzt, daß das Bekenntnis von Augsburg das evangelische Bekenntnis in dem Sinne ist, daß man in ihm die gültige und unüberholbare Auslegung des Evangeliums von Jesus Christus findet. Weiter wird, dem lutherischen Bekenntnis entsprechend, vorausgesetzt, daß dieses Evangelium ausschließlich und vollständig in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments niedergelegt ist. Drittens wird vorausgesetzt, daß die Kirche das Evangelium zu verkünden und die Sakramente zu verwalten hat, damit Menschen vom ewigen Tode gerettet werden, und daß der Staat von Gott geschaffen und dazu eingesetzt ist, durch Ausübung von Gewalt vorläufige Ordnung zu garantieren, damit unter den Menschen vorläufige Wohlfahrt möglich ist. Viertens wird vorausgesetzt, daß der einzelne Christ zugleich Glied der Kirche und des Staates ist und beide Gliedschaften nicht von einander trennen darf.

III.

Zur 1. Anfrage: In Berlin-Kreuzberg und anderswo ist ganz einfach das Siebente Gebot übertreten worden. Dieses Gebot ist wie der ganze Dekalog nicht menschliche und damit vorläufige Rechtsordnung, sondern göttlicher Befehl, der gilt, solange die Welt besteht. Seine Übertretung ist demzufolge eine Beleidigung Gottes, nicht nur eine Störung zwischenmenschlicher Verhaltensregeln. Auch wenn man, wozu wohl Anlaß besteht, unterstellt, daß manche Besitzer besetzter Häuser in Berlin und anderswo ihr Gut auf

unrechte Weise und zum Schaden anderer haben, ist und bleibt auch die „Expropriation der Expropriateure“ Unrecht, und zwar Unrecht vor Gott. Wer solches Unrecht begünstigt, ist ebenso schuldig wie der Dieb selbst. Wenn er sich dabei auf das ihm verliehene Predigtamt beruft, zeigt er bestenfalls, daß ihm zur Ausübung dieses Amtes der Verstand fehlt, schlimmerenfalls, daß er in gotteslästerlicher Weise das Amt zu unevangelischen Zwecken mißbrauchen will; wenn es in der evangelischen Kirche mit rechten Dingen zugehe, wäre er in beiden Fällen aus dem Amt zu entfernen. — Diese Bemerkungen können allerdings kein generelles Protest- und Demonstrationsverbot für Pastoren begründen. Da es nach evangelisch-lutherischer Lehre keinen besonderen Klerikerstand geben kann, ist auch ein Pastor Staatsbürger, und sein Amt enthebt ihn nicht seiner Bürgerpflichten; zu denen kann unter Umständen auch die öffentliche, sinnenfällige Manifestation gehören. Nur muß derjenige, dem die öffentliche Predigt des Willens Gottes aufgegeben ist, sich besonders sorgfältig überlegen, was er wann wie tut; immerhin hat Christus, den wir zu verkünden haben, das Gesetz nicht aufgehoben, sondern erfüllt — und das macht einen Unterschied.

Zur 2. Anfrage: Im Evangelium ist das Reich Gottes verheißen, das menschliche Politik weder herbeiführen noch behindern kann. Wer mit dem Evangelium tages- und parteipolitische Entscheidungen beeinflussen will, ist wie einer, der versucht, einen ausgewachsenen Baum in einen Geranientopf zu pflanzen. — Allerdings kann sich im Licht des Evangeliums falsche Politik gelegentlich besonders eindeutig als falsch erweisen; und dann hätte die Kirche Recht und Pflicht, gegebenenfalls auch die parteiideologischen Ursachen solcher falschen Politik beim Namen zu nennen.

Zur 3. Anfrage: Die „religiöse Aufladung“ anstehender politischer Sachentscheidungen dürfte in der oben skizzierten Bibelferne mancher zeitgenössischer Theologien ihren Grund haben. Hier zeigt sich besonders kraß das Dilemma, in das der Protestantismus durch den Versuch einer Eliminierung des Transzendenten aus der Theologie ge-

raten ist: wenn man nicht mehr auf das zukünftige Himmelreich hoffen will, muß man eben das gegenwärtige Weltreich mit „guten“ Werken zu vermeintlicher Perfektion bringen; wenn man sich die Gerechtigkeit Gottes nicht schenken lassen will, muß man die eigene Gerechtigkeit durchzusetzen suchen; und wenn man aufgehört hat, auf den neuen Himmel und die neue Erde zu warten, muß man alle religiöse Kraft — die jeder Mensch nun einmal hat — daran setzen, die alte Erde zu konservieren. Die in der Anfrage genannten Gefahren bestehen durchaus. Doch wird man ihnen nicht durch sorgfältigeren Sprachgebrauch begegnen können, sondern nur durch wirkliche Umkehr zu dem lebendigen Gott und durch aufmerksames Hören auf

Unsere Autoren:

Bundestagspräsident a. D.
Kai-Uwe von Hassel, MdEP
Friedrich-Ebert-Allee 73-75
5300 Bonn 1

Prof. Dr. Dr. Walter Kerber S. J.
Institut für Gesellschaftspolitik
an der Hochschule für Philosophie
Kaulbachstraße 33
8000 München 22

Paul C. Peddinghaus
Körnerstraße 45
5820 Gevelsberg

Pastor Reinhard Schön
Redderallee 6
2059 Lüttau

dessen richtendes und begnadigendes Wort. Dazu aber ist nicht nur die Kirche gerufen, sondern ebenso der Staat mit seinen Organen und jeder einzelne Christ.

Zur 4. Anfrage: Wer seelsorgerliche Entscheidungen zu verfassungsrelevanten Forderungen an den Staat macht, vermischt Staat und Kirche und muß sich in der Tat nach der Qualität seiner theologischen Methode fragen lassen. Unter solcher Fragestellung sollten übrigens auch die „Heidelberger Thesen“ einmal diskutiert werden.

Zur 5. und 6. Anfrage: Wo es um den Glaubensgehorsam geht, haben Sachargumente — die ja wegen der Unzulänglichkeit menschlicher Erkenntnis immer relativ sind — keinerlei theologisches Gewicht. Auch wird der Christ als einer, der

„nicht von der Welt“ ist (Joh. 15, 19), zu allen Zeiten den ganz berechtigten Vorwurf der „Weltfremdheit“ hinnehmen und ertragen müssen. Immerhin muß man in jeder Hinsicht und in allen Dingen Gott mehr als den Menschen gehorchen — auch da, wo es um Rechtsordnungen geht (vgl. etwa Act 5, 12–42). Nur wird von denen, die im Blick auf Kernkraftwerke, NATO-Beschlüsse, Kriegsdienstverweigerung u. ä. mit Gewissensentscheidungen und Glaubensgehorsam argumentieren, in aller Regel das Reich Gottes mit weltimmanenten Utopien (die als solche übrigens gar nicht immer schlecht sind) verwechselt. Damit aber wird der Glaube und sein die Welt besiegender Inhalt (1 Joh. 5, 4) einfach außer Acht gelassen, und die Berufung auf das christliche Gewissen wird zur gemeinen Lüge. Der Lüge begegnet man nicht mit Diskussionen, sondern dadurch, daß man sie öffentlich entlarvt. Hierzu wäre allerdings mehr Furchtlosigkeit und theologischer Sachverstand — und das ist zunächst einmal Bibelkenntnis — auch bei denen nötig, die über die Auswüchse in diesem Bereich klagen.

Zur 7. Anfrage: Zur aktuellen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung ist zunächst dasselbe zu sagen wie zu der der alten reformatorischen Bekenntnisschriften: sie ist in der Praxis der Kirche ein unbekanntes Museumsstück, das keiner wirklich ernstnimmt — mag noch so oft und feierlich davon geredet werden. Die gegenwärtig übliche „konsequente Verweigerung“ vieler Leute gegenüber den staatlichen und sonstigen öffentlichen Ordnungen und Anforderungen könnte allerdings unter Berufung auf These 5 der Barmer Erklärung gerechtfertigt werden, da dort (entsprechend dem calvinistischen Ansatz) Christengemeinde und Bürgergemeinde einfach voneinander getrennt werden (was weder biblisch noch historisch begründbar ist). In den „Anfragen“ wird sehr richtig These 5 zu den Thesen 1 und 2 in Beziehung gesetzt. Dies erscheint in der zur Debatte stehenden Angelegenheit aber wenig hilfreich, da hierdurch zunächst nur die innere Widersprüchlichkeit der Barmer Erklärung aufgedeckt wird, die deren Wert als evangelische Bekenntnisschrift ohnehin erheblich mindert.

Es wäre besser und für die dringend erforderliche Lösung des Problems förderlicher gewesen, etwa nach der Gültigkeit des 16. Artikels der Augsburger Konfession zu fragen.

IV.

Zur Zeit ist in dieser unserer Republik „die Frage nach dem Staat“ tatsächlich mit unerhörter Dringlich-

keit zu stellen; denn nicht weniger steht auf dem Spiel als die vornehmste Aufgabe des Staates, nämlich die Wahrung der Rechtssicherheit. „Christen in politischer Verantwortung“ sollten diese Frage aber nicht nur an die, wie angedeutet wurde, im Augenblick als solche kaum faßbare evangelische Kirche richten; vielmehr ist jetzt auch der Staat selbst zu fragen, was er im

Bereich seiner Verantwortlichkeit zu tun bereit ist. Als eine göttliche Einrichtung unterliegt auch er göttlichem Gebot und Gericht. Und weh uns allen, wenn er zum Schaden der Armen und Bedrängten das ihm anvertraute Schwert liegen läßt, nur weil seine Repräsentanten sich vor ihren Wählern fürchten!

Ethische und theologische Aspekte der Genmanipulation

Walter Kerber

Die Fortschritte auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung haben zu einer erheblichen Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen beigetragen. Gleichzeitig wirft der technische Fortschritt aber auch die Frage auf: „Dürfen wir noch alles tun, was wir technisch können?“

Diese Frage stellt sich mit besonderer Schärfe angesichts der Fortschritte auf dem Gebiet der genetischen Forschung, die sich bemüht, die Grundbausteine des Lebens veränderbar zu machen.

Die folgenden Ausführungen des Theologen Prof. Dr. Dr. Walter Kerber S. J. vom Institut für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie in München sollen skizzenhaft die wesentlichen ethischen und theologischen Aspekte umreißen, wie das Thema angegangen werden könnte. Sie beanspruchen nicht, alle wesentlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Philosophie und Theologie können zu einem solchen Thema keine neuen Informationen liefern, sondern nur eine Reflexion bieten, wie sie an sich jedem von uns möglich ist. Zu den in der Genmanipulation aufgetretenen Fragen besteht keine Sicherheit im Urteil der Ethik und Theologie. Wir sind uns zwar bewußt, daß wir nicht alles dürfen, was wir tun können, jedoch: Woran soll sich der Ethiker und der Theologe orientieren? Während der Jurist noch eine gewisse Richtlinie am positiven Recht findet (StGB, BGB), muß der Ethiker seine Entscheidung „in der freien Luft“ treffen; er muß das, was er sagt, als wahr aus sich selber heraus begründen.

Zur inhaltlichen Bestimmung des moralisch Richtigen zog die traditionelle Moral den Begriff „Natur“ hinzu. Allerdings wird dieser Begriff in der Moral keineswegs eindeutig verwandt. So ist es verschieden, ob man von der Natur des Menschen spricht oder der Natur der Sache, das heißt des Sachverhalts oder von der Natur der Handlung. Immerhin ist mit diesem Begriff eine Vorgegebenheit zur Hand, aus der sich moralische Konsequenzen ableiten lassen. „Handle entsprechend der Natur des Menschen, der Sache oder der Handlung“.

Am Thomismus sich orientierend, kann man also fragen: „Entspricht eine Handlung dem Schöpfungsplan Gottes wie er sich als teleologisch sinnhaft aus der Betrachtung des Menschen und der Dinge mit ihren innewohnenden Finalitäten erkennen läßt?“ Aber genau in diese Natur mit ihren innewohnenden Finalitäten soll ja nun im vorliegenden Falle eingegriffen werden. In welchem Umfang ist dies erlaubt?

Sich mehr an Kant orientierend, kann man fragen: „Zu welchen Konsequenzen würde es führen, wenn die in Frage stehende Maxime der Handlung verallgemeinert, das heißt von allen zur Grundlage ihres Handelns gemacht wird?“ Gerade in diesem Fall sind die Konsequenzen nicht eindeutig vorhersehbar; und eine Moraltheologie, eine Ethik oder eine Philosophie des Risikos ist nicht entwickelt. Weder aus der thomistischen noch aus der Kantischen Position läßt sich eine unmit-

telbare Handlungsanweisung ableiten.

Drei Punkte können aber – ohne Anspruch auf erschöpfende Darstellung – wenigstens angedeutet werden, die besondere Berücksichtigung verdienen: 1. Eine grundsätzliche Rechtfertigung der genetischen Forschung; 2. Absolute Grenzen, wo die Forschung sicher unmoralisch wird; 3. Sinnvolle Genmanipulation.

1. Grundsätzliche Rechtfertigung der genetischen Forschung

Gerade im Bereich der Genetik begegnet man bei vielen Menschen einer spontanen, gefühlsmäßigen, quasi-religiösen Abwehr. Mit welchem Recht maßt sich der Forscher an, hinter jenen Schleier schauen zu wollen, der die Geheimnisse der Natur und auch seiner eigenen humanen Existenz verdeckt? Muß nicht gerade hier das göttliche Schöpfungsgeheimnis vor dem manipulativen Zugriff menschlicher Neugier geschützt werden? Muß nicht die Natur als heilig und unantastbar gehalten werden gegenüber der modernen zivilisatorischen Manipulation und einer gewissen technologischen Denkweise?

Diese Einwände sind verständlich, aber sie sind sicher nicht christlich. Sie entsprechen nicht dem Glauben an einen welttranszendenten Schöpfergott. Nach christlicher Überzeugung sind nicht nur alle in der Natur und Welt vor-

findlichen Dinge, sondern auch alle in ihr angelegten und vom Menschen erst zu erkennenden Möglichkeiten Teil eines göttlichen Schöpfungsplanes, also geschaffene und von Gott abhängige Wirklichkeiten. Dem menschlichen Forschungsdrang, alles zu erkennen, was ist und machbar ist, sind von der Theologie her keine grundsätzlichen Schranken gesetzt. Die instinktive Angst vor dem Unbekannten ist zu überwinden durch das Vertrauen, daß der Mensch mit all seinen Manipulationen nicht aus der Schöpfungsordnung herausfallen kann. Er kann grundsätzlich nicht Schöpfer werden, er trifft nie auf das Göttliche selbst, noch kann er in Konkurrenz zum Schöpfergott treten.

Der Bereich des Heiligen liegt für den Christen jenseits der erfahrenen Welt, das heißt, daß die Natur keine Bezirke des Heiligen enthält; es gibt keine naturhaft heiligen Orte, keine heiligen Tiere, keine heiligen Naturgewalten. Auch der Leib des Menschen ist heilig nur, insofern er Substrat der Personenwürde ist.

Daraus ergibt sich, daß nicht der Forscher die Beweislast hat, warum er bestimmte Untersuchungen zur besseren Erkenntnis der biologischen Wirklichkeit durchführen will, sondern die Beweislast derjenige hat, der sie ihm verbieten will. Forschung (als Erweiterung der menschlichen Erkenntnis und Handlungsmöglichkeit) stellt als solche ein positiv zu bewertendes Ziel dar, das nicht noch einmal einer eigenen Rechtfertigung bedarf. Nicht die Erkenntnis als solche, sondern das Handeln des Menschen (aufgrund der Erkenntnis) stellt die eigentlich moralischen Probleme.

2. Grenzen der Genmanipulation

Wo Forschung den Menschen berührt (wie in der Humangenetik), tauchen moralische Bedenken auf. Der Mensch darf nicht alles, was er kann, und selbst die Forschung ist kein absoluter Wert. Das heißt, der Mensch erfährt sich als Geschöpf und nicht als Herr der Welt und seiner selbst. Eine fundamentale

Grenze ist dadurch gezogen, daß kein Mensch das Recht hat, direkt über das Leben eines anderen Menschen oder menschlichen Wesens zu verfügen. In der Sprache der Bibel – das Gebot: „Du sollst nicht töten“ heißt, daß direkte Tötung menschlichen Lebens (ganz gleich zu welchem Zweck) als unerlaubt zu gelten hat. Dieses Tötungsverbot gilt absolut, unbedingt und ausnahmslos.¹⁾ Die Frage ist nur, wo und in welchem Umfang man vom Menschen oder menschlichem Leben (Wesen) sprechen kann.

Menschenwürde beschränkt sich sicher nicht nur auf jene, die tatsächlich im vollen Besitz ihrer Verstandeskräfte sind, sondern gilt auch für die Deblilen, Alten, Ungeborenen. Samen- und Eizellen kommt, obwohl sie lebendig, Träger menschlichen Lebens sind, keine vom Organismus der Eltern losgelöste Unantastbarkeit zu. Ob ein Ovulum schon vom ersten Augenblick der Empfängnis an als menschliches Wesen mit allen normativen Konsequenzen anzusprechen ist, darüber sind vielleicht noch gewisse Zweifel möglich. Aber selbst wenn man diese Zweifel als begründet ansieht, bleibt es moralisch unerlaubt, das Risiko einzugehen, möglicherweise menschliches Leben direkt zu töten.

3. Sinnvolle Genmanipulation

Was kann von der Ethik und der Theologie nach dieser engen negativen Ausgrenzung Positives zur Genmanipulation gesagt werden? Der Forscher möchte nicht nur das Wissen erweitern, er möchte auch zur Verbesserung des menschlichen Lebens beitragen. Was von dem technisch Machbaren vermag zu einer echten Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen beitragen, was kann eine langfristige Zielvorstellung sein?

Der gläubige Christ sieht im Menschen als körperlich-geistigem Wesen nicht das reine Zufallsprodukt einer stammesgeschichtlichen Entwicklung, an der er beliebig herummanipulieren darf wie der Mechaniker an seinem Auto, sondern er erspürt in ihm einen sinnvollen göttlichen Schöpfungsplan, der wie eine aristotelische Entelechie seine Entfaltung lenkt und steuert. Die

Genmanipulation greift nun aber gerade in diese entelechialen Steuerungskräfte ein. Hier gilt es eine Orientierung zu finden. Folgende Unterscheidung ist möglich: Geht es in der Forschung darum, bestimmte Krankheiten zu überwinden, also etwa Schäden auszubessern, die durch Zwischenfälle zivilisatorischer oder naturhafter Art aufgetreten sind, erscheint ein Eingriff in die Gensubstanz grundsätzlich als gerechtfertigt. Leitbild ist dann der Begriff des gesunden Menschen. Auch wenn der Gesundheitsbegriff nicht klar gefaßt werden kann, gibt es doch eindeutige Erbkrankheiten, deren Überwindung als medizinischer Fortschritt angesehen werden kann. Insofern Genforschung und Genmanipulation dazu beitragen können, solche Erbkrankheiten zu heilen und auszurotten, haben sie einen hohen menschlichen und sittlichen Wert.

Als bedenklich hingegen erscheint eine Wissenschaft, die gewissermaßen auf Geratewohl versucht, eine neue menschliche Spezies zu züchten und dabei alles auszuprobieren, was technisch als möglich erscheint. Eine streng logische Beweisführung, die ein generelles Verbot für Unternehmungen in dieser Richtung begründet, kann zwar nicht gegeben werden; jedenfalls besteht hier aber ein hohes Risiko, daß im Gefolge der technologischen Machbarkeit in der Biologie in einer unverantwortlichen Weise mit dem Menschen umgegangen wird.

Die Auffassung, Forschung, die mit einem unkalkulierbaren Risiko verbunden ist, sei immer unmoralisch und damit zu unterbinden, ist so nicht akzeptabel. Der Forscher muß oftmals Risiken in Kauf nehmen, die er nicht voll überschauen kann (und muß dabei versuchen, sie abzuwägen im Vergleich zu den Zielen, die er dabei zu erreichen sucht). Er muß bestrebt sein, das Risiko möglichst gering zu halten: Solche Forschung sollte z. B. nur in optimal ausgestatteten Labors durchgeführt werden. Angesichts solcher Risiken ist für die genetische Forschung eine Warnung am Platz, aber kein absolutes Verbot. Die sittliche Verantwortung für die Forschung jedoch kann dem Forscher selbst letztlich von niemandem – auch nicht vom Ethiker und Theologen – abgenommen werden.

1) Auf die Notwehr – als indirekte Tötung – und die Rechtfertigung der Todesstrafe in der traditionellen Moral kann hier nicht eingegangen werden.

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Albrecht Martin, MdL • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

Aus unserer Arbeit

Neubeginn beim EAK Merzig - Gisela Bley als Vorsitzende bestätigt

Merzig: Dem Evangelischen Arbeitskreis Merzig-Wadern, der sich neu konstituierte, will der CDU-Kreisverband volle Unterstützung gewähren. Das sagte der CDU-Kreisvorsitzende, Hans-Werner Müller, MdB, der EAK-Mitgliederversammlung zu. Die in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigte Gisela Bley nahm Müllers Zusicherung mit großer Genugtuung zur Kenntnis. Als weitere Vorstandsmitglieder stehen ihr künftig zur Seite Ralf Staudy, I. Falkenberg und Frau Ganter. Die Bedeutung des Neubeginns beim Evangelischen Arbeitskreis der CDU im Kreis Merzig-Wadern wurde auch durch die Anwesenheit des Landesvorsitzenden Kurt Thürk unterstrichen.

Thürk berichtete über die Arbeit auf der Landes- und Bundesebene des Evangelischen Arbeitskreises. Auf den Bundestagungen seien regelmäßig profilierte Politiker, Wissenschaftler und Kirchenmänner vertreten.

Die Idee zur Gründung des Evangelischen Arbeitskreises sei in den Konzentrationslagern entstanden. Nach dem verlorenen Krieg, so Thürk, fanden sich überall im Lande Frauen und Männer zusammen, entschlossen, auf dem Fundament christlicher Überzeugung eine neue staatliche Ordnung aufzubauen. Darin sollten nach den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit katholische und evangelische Christen zusammenarbeiten.

Thürk meinte, das Verhältnis der evangelischen Christen zur CDU ansprechend, aus traditionellen Gründen neigten Mitglieder der evangelischen Kirche eher zur SPD und zur F.D.P., weil sie die CDU als die Partei der Katholiken ansähen. Ganz zu Unrecht, sagte Thürk. Die anderen Parteien schlachteten den eben geschilderten Sachverhalt gegen die CDU aus. Deshalb habe der Arbeitskreis weniger Bedeutung innerhalb der Partei als vielmehr überörtlich als Bindeglied zwischen der evangelischen Bevölkerung und der CDU.

Wie die Vorsitzende des Arbeitskreises ankündigte, soll die Arbeit des EAK Merzig mit Nachdruck verstärkt werden. Zu diesem Zweck soll bereits in Kürze eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden.

Politisierung der Kirchen abgelehnt

Münster: Kann die Bergpredigt Anweisungen für politisches Handeln geben? Sie kann es nicht - so der Grundtenor des Referates der Landesvorsitzenden des EAK Hannover, Pastorin Gesa Conring zum „Verhältnis von Kirchen und Politik“, gehalten auf einem Diskussionsabend des Evangelischen Arbeitskreises Münster.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Brisanz dieser Frage warb Pastorin Conring um mehr Verständnis für führende christliche Politiker: „Evangelische Christen aller Parteien klagen

über den mangelnden Rückhalt ihrer Kirche - sie fühlen sich absoluten moralischen Ansprüchen ausgesetzt, die die Sachzwänge der Politik ignorieren.“ Dabei spielte sie besonders auf die umstrittene Kirchen-Kritik Helmut Schmidts an, die sie für gerechtfertigt halte: „Die Moralisierung der Politik und die Politisierung der Kirche ist verhängnisvoll.“

Auch diejenigen, die mit der Bergpredigt argumentierten, isolierten daraus nur einzelne Aspekte wie den Friedensgedanken und seien durchaus nicht bereit, alle ihre Forderungen zu übernehmen. Moralische Überfrachtung als Ausgleich für mangelndes Sachwissen führe leicht zur Ideologisierung, die jedes Gespräch verhindere.

Als „gangbaren Weg der Auseinandersetzung“ der Institutionen schlug Gesa Conring vor: „Die Kirche muß mehr Kirche sein, das erleichtert dem Staat seine Aufgaben“. Den Politikern gegenüber seien die Kirche zur Seelsorge und „ethischen Rückenstärkung“ aufgerufen - ihre Hauptaufgabe aber bestehe darin, die „Botschaft“ zu vermitteln, daß „verantwortliches Leben ein Leben für die Gemeinschaft“ sei. „Damit ist die Kirche als moralische Größe auch immer politisch“. Ihr Einfluß höre aber da auf, wo Politiker zu handeln hätten, die sich demokratisch durchgesetzt hätten.

Die anschließende, lebhafte Aussprache wurde von der Vorsitzenden des EAK Münster, Ursula Dippel geschlossen mit dem Aufruf, den Dialog zwischen Kirche und Politik fortzusetzen und gemeinsam „der Stadt Bestes zu suchen“.

4. Esslinger-Gespräch am 30. Oktober 1981, 17.00 bis 20.00 Uhr

Zunahme von Gewalt in der jungen Generation

Programme/Einladungen können Sie anfordern bei der EAK-Bundesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn 1, Telefon (02 28) 54 43 06